

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im 1. und 4. Wahlkreise der Stadt Leipzig betr.

Nachdem das Königlich Preussische Ministerium des Innern mittels Verordnung vom 10. d. M. die Wahlmännerwahlen im 1. und 4. Wahlkreise dieser Stadt

III. Abtheilung der Urwähler auf Montag, den 27. d. M., Dienstag, den 28. d. M., Mittwoch, den 29. d. M., freigelegt hat, wird dies gemäß § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungs-Verordnung dazu vom 10. October 1896 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass mit die beiden obgenannten Wahlkreise und zwar jede Wahlbezirk in gesammten 27, also in 26, 81 Bezirke, nämlich:

den 1. Wahlkreis in 36 und

den 4. Wahlkreis in 45

Bezirke eingetheilt haben.

Es sind zu wählen:

A. von den Urwählern des 1. Wahlkreises 143 Wahlmänner und zwar von den Urwählern

der III. Abtheilung 48

der II. Abtheilung 47

der I. Abtheilung 48

B. von den Urwählern des 4. Wahlkreises 173 Wahlmänner und zwar von den Urwählern

der III. Abtheilung 58

der II. Abtheilung 57

der I. Abtheilung 58

In jedem Wahlbezirke ist die in der Anlage C angegebene Zahl von Wahlmännern zu wählen. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des betreffenden Wahlkreises ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt. Zur Veranschaulichung in der Anlage C zugleich die Abgrenzung eines jeden Wahlbezirks sowie den Namen des bezüglichen Wahlvorstandes und Stellvertreters.

Leipzig, am 18. September 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Georgi.

Coln.

Anlage C. Den 1. Wahlkreis betreffend.

Table with 4 columns: Wahlbezirk, Zahl der zu wählenden Wahlmänner, Straßen und Plätze, welche der Wahlbezirk umschließt, Name des Wahlvorstandes, Name des Stellvertreters. Includes sections for III. Abtheilung, III. Abtheilung, and II. Abtheilung.

Table with 4 columns: Wahlbezirk, Zahl der zu wählenden Wahlmänner, Straßen und Plätze, welche der Wahlbezirk umschließt, Name des Wahlvorstandes, Name des Stellvertreters. Includes sections for I. Abtheilung, II. Abtheilung, III. Abtheilung, and III. Abtheilung.